



Kreistag Nordwestmecklenburg

Ausschuss für Bildung und Kultur

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

Sitzungstermin: Montag, den 16.02.2026
Sitzungsbeginn: 17:04 Uhr
Sitzungsende: 18:52 Uhr
Ort, Raum: Ernst-Barlach-Gymnasium, Goetheplatz 5, 23923
Schönberg

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Autrum
Frau Judith Balck
Frau Beatrix Bräunig
Herr Ekkehard Giewald
Herr Carsten Dieste
Herr Marcel Lütjohann
Frau Beate Holter
Herr Jannik Schreiber
Herr Holger Wintjen

Stellvertretung für Frau Holst

Stellvertretung für Herrn Piankowski
Stellvertretung für Herrn Schneider

Verwaltung

Herr Ingo Funk
Frau Ilka Kläve-Sonntag
Herr Andreas Treumann
Frau Nadine Foy

Gäste

Herr Christian Ahlbeck
Frau Kathleen Klein
Herr Anton Kruse
Frau Tanja Seemann

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreisschülerrat
kommissarische stellvertretende Schulleiterin
Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg
Elternrat/ Förderverein Kreismusikschule

Mitglieder

nicht anwesend:

Ausschussmitglieder

Frau Stephanie Holst
Herr Horst Piankowski
Herr Jens-Holger Schneider
Herr Dr. Bernhard Schubach
Frau Miro Zahra

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 3. Bestätigung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Wahl des Vorsitzenden
 6. Genehmigung der Protokolle vom 27.10.2025, 17.11.2025, 24.11.2025
 7. Informationen und Anfragen des Kreiseltern- und Kreisschülerrates
 8. Temporäre Unterbringung der Kreismusikschule „Carl Orff“ Nordwestmecklenburg am Standort in Wismar zum Schuljahr 2027/2028
Vorlage: 213/40/2026
 9. Einleitung eines Vergabeverfahrens für Sonderbeförderung im Rahmen der Schülerbeförderung
Vorlage: 211/40/2026
 10. Beschwerden gegen die Gebührenerhebung der Kreismusikschule
 11. Informationen und Anfragen
- Update zusätzliche temporäre Räume für EBG Schönberg – siehe Protokoll 11.1.

Öffentlicher Teil**zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Frau Balck eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Balck ruft den TOP 2 auf und stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Balck ruft den TOP 3 auf.

Frau Balck bittet um die Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Frau Balck ruft TOP 4 auf.

Frau Klein (Mitglied des Kreistages) bittet um das Rederecht zum TOP 8 „Temporäre Unterbringung der Kreismusikschule „Carl Orff“ Nordwestmecklenburg am Standort in Wismar zum Schuljahr 2027/2028“ für die Fraktion LUL/PIRATEN. Ihre Teilnahme an der Sitzung erfolgt nicht im Rahmen einer Stellvertretung.

Herr Schreiber erläutert, dass der Ausschuss Frau Klein auf Antrag das Rederecht einräumen kann.

Herr Autrum beantragt das Rederecht für Frau Klein zum TOP 8 „Temporäre Unterbringung der Kreismusikschule „Carl Orff“ Nordwestmecklenburg am Standort in Wismar zum Schuljahr 2027/2028“.

Frau Balck bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Wahl des Vorsitzenden

Frau Balck ruft den TOP 5 auf und bittet um Vorschläge für die Besetzung des Vorsitzes des Ausschusses.

Frau Balck schlägt Herrn Autrum vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Autrum stellt sich vor und berichtet über seine bisherigen politischen sowie beruflichen Tätigkeiten.

Herr Funk führt aus, dass Herr Autrum in der letzten Legislaturperiode den Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit innehatte und somit bereits über Erfahrungen im Bereich der Leitung eines Ausschusses verfügt.

Frau Balck bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Herr Autrum nimmt die Wahl an.

Frau Balck übergibt die Sitzungsleitung an **Herrn Autrum**.

zu 6 Genehmigung der Protokolle vom 27.10.2025, 17.11.2025, 24.11.2025

Herr Autrum ruft den TOP 6 auf.

Herr Autrum fragt nach Änderungs-/ Ergänzungswünschen zum Protokoll vom 27.10.2025.

Herr Autrum bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 27.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Herr Autrum fragt nach Änderungs-/ Ergänzungswünschen zum Protokoll vom 17.11.2025.

Herr Autrum bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 17.11.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Herr Autrum fragt nach Änderungs-/ Ergänzungswünschen zum Protokoll vom 17.11.2025.

Herr Autrum bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 17.11.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

zu 7 Informationen und Anfragen des Kreiseltern- und Kreisschülerrates

Herr Autrum ruft den TOP 7 auf.

Kreiselternrat

Der Kreiselternrat ist nicht anwesend. Es wurden keine Themen übermittelt.

Kreisschülerrat

Herr Kruse hat eine Anfrage zur Bereitstellung eines Sitzungsraumes an Frau Iserhot übermittelt. Nach einer Zwischenmeldung von Frau Tobaben ist eine abschließende Rückmeldung nicht erfolgt.

Herr Treumann kümmert sich darum, dass Herr Kruse eine abschließende Antwort erhält.

**zu 8 Temporäre Unterbringung der Kreismusikschule „Carl Orff“ Nordwestmecklenburg am Standort in Wismar zum Schuljahr 2027/2028
Vorlage: 213/40/2026**

Herr Autrum ruft den TOP 8 auf.

Herr Funk führt in die Thematik ein und erläutert, dass im Rahmen des Kreistages am 09.10.2025 ein Beschluss für die temporäre Unterbringung der Kreismusikschule am Standort Wismar gefasst wurde. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Prüfauftrag, wenn zusätzliche Angebote für alternative Objekte zur temporären Unterbringung der Kreismusikschule am Standort Wismar vorgelegt werden, soll aus wirtschaftlichen Gründen eine erneute Prüfung vorgenommen werden. Zwischenzeitlich wurden dem Landkreis das Gebäude des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums in der Friedrich-Techen-Straße sowie das Gebäude des DRK in der Hans-Grundig-Straße angeboten.

Frau Kläve-Sonntag ergänzt, dass bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die finanziellen Aspekte sowie die Zweckmäßigkeit berücksichtigt wurden. Im Ergebnis ist das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum in der Friedrich-Techen-Straße das seitens der Verwaltung favorisierte Gebäude. Mit einem geringen Sanierungsaufwand kann das komplette Angebot der Kreismusikschule bis auf den Bereich Tanz abgebildet werden.

Herr Treumann führt aus, dass die Objekte auf Hinweis der Hansestadt Wismar für die temporäre Unterbringung in Betracht gezogen wurden. Problem der Betrachtung der Objekte ist das Fehlen von vernünftigen Plänen. Beide möglichen Ausweichobjekte wurden mehrfach besichtigt, wobei ein besonderes Augenmerk auf dem Flächenangebot lag mit dem Ziel einer Verbesserung im Vergleich zur Containerlösung. Verhandlungen über Mieten und Ähnliches haben zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden. Aus der Beschlussfassung für die temporäre Unterbringung der Kreismusikschule in einer Containerlösung ergeben sich Kosten von 2,7 - 2,8 Millionen Euro für einmalige Herstellungs- und Mietkosten. Für den Container wurde eine Nutzfläche von 480 m² berücksichtigt. Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum hat eine Gesamtfläche von etwa 958 m² und eine Nutzfläche von 645 m² inkl. 155 m² im Dachgeschoss. Zu beachten ist, dass eine behördliche Genehmigung für die Nutzungsänderung notwendig ist. Die Kosten belaufen sich in Summe auf ca. 1,4 Millionen Euro, davon entfallen 580.000 – 590.000 Euro für einmalige Kosten und etwa 805.000 Euro für die Mietkosten. In Betracht kommt, dass dauerhafte Einbauten, die eine Verbesserung des Gebäudes zur Folge haben, als Minderung bei der Miete berücksichtigt werden können. Das Objekt in der Hans-Grundig-Straße hat eine Nutzfläche von 680 m². Notwendig wäre hier die Anpassung der Raumstruktur sowie der Einbau eines Aufzuges. Die Kosten belaufen sich in Summe auf ca. 2,6 Millionen Euro, davon entfallen 1,7 Millionen Euro für einmalige Kosten und etwa 870.000 Euro für die Mietkosten. Unter Betrachtung der finanziellen Aspekte und

der Flächenangebote wird die Nutzung des Kinder- und Jugendfreizeitzentrum empfohlen. Beide Varianten haben Vorteile gegenüber der Containerlösung mit Blick auf das Flächenangebot.

Herr Funk ergänzt, dass Herr Edane an den Besichtigungen teilgenommen hat. Er informiert über eine Stellungnahme des Leiters der Kreismusikschule, in welcher das Gebäude des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums als ansprechendes, einladendes und geeignetes Gebäude beschrieben wird.

Herr Lütjohann hält die Beschlussvorlage für sinnvoll, dass das Gebäude besser nutzbar ist als die Containerlösung. Positiv wird zudem die Zustimmung der Kreismusikschule gesehen.

Frau Klein trägt die Anmerkungen für die Fraktion LUL/PIRATEN vor. Befürwortet wird von Seiten der Fraktion LUL/PIRATEN das Gebäude in der Hans-Grundig-Straße. Folgende Vorteile sprechen aus Sicht der Fraktion für das Gebäude:

- trockene Lagerräume
- leicht zu organisierende Umbauarbeiten
- Nutzung der Mehrzweckhalle
- bessere Anordnung der Räume

Zu den Kosten werden monatliche Mietkosten von 3.000 Euro (120.000 Euro für 3 Jahre) und notwendige Investitionskosten von 3 Millionen Euro für u.a. Schallschutz und Barrierefreiheit angegeben. Die Räume des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums haben der Fraktion nicht zugesagt. Die Räume in der Hans-Grundig-Straße werden zudem als eine denkbare dauerhafte Lösung gesehen.

Herr Treumann erläutert erneut, dass es sich bei den genannten Flächen um die Nutzflächen für den Unterricht und die Verwaltung handelt. Die Räume der Hans-Grundig-Straße haben Potenzial für die Erweiterung des Raumangebotes. Für die Flächen des Containers erfolgte eine kritische Analyse der notwendigen Flächen in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule. Die im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum zur Verfügung stehenden Flächen stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Container da.

Herr Autrum stellt mit Unterstützung von **Herrn Schreiber** die Befangenheit von **Herrn Giewald** zu diesem Tagesordnungspunkt fest.

Herr Dieste fragt vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Sanierungen von älteren Gebäuden nach, inwieweit Belastungen bekannt sind, und bei der Standortbetrachtung berücksichtigt wurden.

Herr Treumann antwortet, dass keine Belastungen bekannt sind und sich das Dachgeschoss derzeit in Teilen in der Nutzung befindet. Ein Kostenrisiko in Bezug auf Holzschädlinge oder den Befall mit Schwamm kann nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich um ein älteres Gebäude. Aus diesem Grund wurde der Ausbau des Dachgeschosses der Abdichtung des Kellers vorgezogen. In Bezug auf die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums hat die Hansestadt Wismar im Erstkontakt um Verschwiegenheit gebeten, da die weitere Unterbringung zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend geklärt war.

Frau Bräunig fragt nach, warum das Objekt nicht als dauerhafte Lösung in Betracht gezogen wird, wenn für die temporäre Unterbringung investiert wird.

Herr Treumann erläutert, dass es für die dauerhafte Unterbringung einen Beschluss des Kreistages gibt. Für die Kreismusikschule sind am Standort Badstaven eindeutige Standortvorteile vorhanden u.a. die Synergien mit dem Gerhart-Hauptmann-Gymnasium. Aufgabenstellung für die Verwaltung war die Prüfung von Alternativen zur temporären Unterbrin-

gung in Containern. Eine Notwendigkeit zur Änderung der dauerhaften Unterbringung liegt aus Sicht der Verwaltung nicht vor.

Frau Kläve-Sonntag ergänzt, dass im Rahmen des Beschlusses für die dauerhafte Unterbringung der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule mögliche Veränderungen im Hinblick auf das Thema Förderschulen berücksichtigt wurden. Die Alternativobjekte sind als dauerhafte Lösung für die Unterbringung der Kreismusikschule denkbar. Die Räume in der Hans-Grundig-Straße sind sehr groß. Für die Kreismusikschule werden vorrangig Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht benötigt. Das Objekt in der Hans-Grundig-Straße wird zusätzlich für die Übergangsbetreuung von Ankömmlingen genutzt. Für diese Nutzung muss ggf. eine andere Lösung gefunden werden. Der Kreistagsbeschluss dient als Planungsgrundlage für die Arbeiten der Verwaltung. Unumgänglich ist der Auszug der Kreismusikschule aus den Räumen des Gebäudes am Turmplatz. Bei dem derzeitigen Gebäude handelt es sich um ein altes, denkmalgeschütztes Gebäude. Das Objekt des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums ist in deutlich besseren Zustand. Das zum Objekt gehörende Gelände könnte ggf. als Parkplatz genutzt werden. Bei der Betrachtung seitens der Verwaltung wurde eine wirtschaftliche Abwägung durchgeführt. Berücksichtigt wurde neben den finanziellen Aspekten auch die Zweckmäßigkeit des Gebäudes.

Frau Klein fragt nach, ob das Objekt des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums nicht auch unter Denkmalschutz steht und das Objekt in der Hans-Grundig-Str. für eine dauerhafte Lösung denkbar wäre.

Herr Treumann antwortet, dass das Objekt nicht unter Denkmalschutz steht. Für die dauerhafte Unterbringung der Kreisvolkshochschule werden entsprechend des Beschlusses des Kreistages verschiedene Liegenschaften betrachtet.

Frau Bräunig merkt an, dass der Beschluss zur dauerhaften Unterbringung nur gefasst wurde, da Informationen zu Alternativen zur temporären Unterbringung mit ggf. der Möglichkeit einer dauerhaften Nutzung zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht vorgelegen haben. Zudem kann im Gebäude des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums kein Tanz angeboten werden, dies wäre im Objekt in der Hans-Grundig-Straße möglich.

Herr Lütjohann widerspricht den Ausführungen von Frau Bräunig, da sich der Ausschuss im letzten Jahr umfangreich mit dem Thema der temporären und dauerhaften Unterbringung der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule beschäftigt hat. Es sollten nicht alle bereits getroffenen Beschlüsse in Frage gestellt werden. Seitens der Verwaltung sollten bessere Möglichkeiten zur temporären Unterbringung der Kreismusikschule geprüft werden im Vergleich zum vorgesehen Containersatzbau.

Herr Funk stellt nochmals klar, dass der Landrat bereits in der Sitzung des Kreistages im Oktober 2025 darauf hingewiesen hat, dass es im Dezember 2025 zur nächsten Kreistagsitzung einen Vorschlag zur dauerhaften Unterbringung der Kreismusikschule erfolgt. Das müssten alle Kreistagsabgeordneten in diesem Beratungsraum auch zur Kenntnis genommen haben damals.

Herr Lütjohann macht deutlich, dass jetzt eine Abstimmung zur temporären Lösung notwendig ist. Vorschläge für eine Anpassung der dauerhaften Unterbringung können seitens der Fraktion neu in den Kreistag eingebracht werden.

Herr Schreiber stimmt den Ausführungen von Herrn Lütjohann zu. Zur Debatte steht die temporäre Unterbringung. Für die dauerhafte Unterbringung wurde die sinnvollste Variante beschlossen. Seinerseits erfolgt die Unterstützung der Beschlussvorlage.

Frau Balck führt an, dass auch ihrerseits die temporäre Unterbringung in den Räumen des

Kinder- und Jugendfreizeitentrums Zustimmung findet. Bei einer möglichen langfristigen Unterbringung würden für die Miete hohe Folgekosten entstehen. Bei dem Objekt Badstaven 20 handelt es sich um eine Liegenschaft des Landkreises, sodass neben den Unterhaltungskosten keine zusätzlichen Mietkosten anfallen.

Herr Lütjohann zitiert den Beschluss des Kreistages vom 04.12.2025 zum zukünftigen Standort der Kreismusikschule „Carl Orff“ und der Kreisvolkshochschule in Wismar.

Herr Autrum informiert, dass jede Fraktion im Rahmen der Sitzung des Kreistages die Möglichkeit hat einen Änderungsantrag einzubringen.

Herr Treumann dankt für die Zitierung des Beschlusses und teilt mit, dass die Verwaltung die Prüfaufträge entsprechend der Beschlüsse umsetzt.

Herr Autrum fragt an, warum zum jetzigen Zeitpunkt ohne vollständig belastbare Zahlen eine Entscheidung getroffen werden muss.

Herr Treumann antwortet, dass das Datum des Auszuges der Kreismusikschule ein fixes Datum ist und zu diesem Zeitpunkt eine Lösung für die temporäre Unterbringung stehen muss. Ein entsprechender zeitlicher Vorlauf ist aufgrund von Vergabe-, Planungs- und Bauzeiten notwendig.

Herr Autrum bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 9 Einleitung eines Vergabeverfahrens für Sonderbeförderung im Rahmen der Schülerbeförderung Vorlage: 211/40/2026

Herr Autrum ruft den TOP 9 auf.

Herr Funk führt in das Thema ein und erläutert, dass aufgrund der geschätzten Auftragssumme die Einleitung des Vergabeverfahrens durch den Kreistag beschlossen werden muss. Er erläutert den Personenkreis, welche über die Sonderbeförderung befördert wird.

Frau Kläve-Sonntag ergänzt, dass ein Kündigungsrecht nach einem Jahr neu in der Ausschreibung verankert wurde zur größeren Flexibilität vor allem vor dem Hintergrund von Gesprächen mit Nahbus. Aus Gesprächen mit Nahbus hat sich ergeben, dass zum einen ggf. neue Linien eingerichtet und Rufbusse für die Sonderbeförderung eingesetzt werden können. Für Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Alt Meteln in Richtung Gadebusch, Rehna, Mühlen Eichsen wird ab dem neuen Schuljahr (2026/ 2027) eine neue Linie eingerichtet. Bisher wurden die etwa 70 Schülerinnen und Schüler im Rahmen Sonderbeförderung befördert. Derzeit prüft Nahbus, ob weitere Lose der Ausschreibung über Linien oder die Rufbusse abgebildet werden können. Die Einleitung des Vergabeverfahrens zum derzeitigen Zeitpunkt ist zwingend notwendig, um die Beförderung zum neuen Schuljahr sicherzustellen.

Herr Giewald erinnert sich an eine vergangene Ausschusssitzung und Probleme mit einem Anbieter.

Frau Kläve-Sonntag antwortet, dass es Probleme mit dem Unternehmen TMO Rehna gab,

da zusätzliche Fahrten nicht abgesichert werden konnten. Die zusätzlichen Fahrten wurden bis Ende des Schuljahres an andere Unternehmen vergeben.

Herr Giewald fragt nach, warum mit Angebotsabgabe die Nennung von Kennzeichen und Fahrzeugen gefordert wird. Es handelt sich aus seiner Sicht um die Beschränkung der Leistungsanbieter, da Anbieter die derzeit noch keine/nicht ausreichend Fahrzeuge haben, die Angaben nicht im Rahmen der Angebotsabgabe liefern können.

Frau Kläve-Sonntag teilt mit, dass sie die Frage zur Beantwortung mitnimmt.

Herr Dieste fragt nach der maximalen Gesamtlauzeit des Vertrages.

Frau Kläve-Sonntag antwortet, dass die Verträge, wenn keine Kündigung erfolgt, für drei Jahre laufen. Das jährliche Kündigungsrecht soll vorrangig Flexibilität bieten bei Anbietern, die nicht mehr leistungsfähig sind oder sofern Nahbus einzelne Lose übernehmen kann.

Herr Schreiber fragt nach, ob es eine Schätzung gibt, wie viel Nahbus übernehmen kann.

Frau Kläve-Sonntag teilt mit, dass noch kein konkretes Ergebnis vorliegt. Ggf. können zwei bis drei kleine Lose zum neuen Schuljahr von Nahbus übernommen werden.

Herr Autrum greift das von Herrn Giewald angesprochene Problem auf und erläutert, dass bereits eine Sonderbeförderung abgesichert wird und die notwendigen Strukturen somit vorhanden sind. Er fragt nach, ob es sich um ein einseitiges Kündigungsrecht handelt.

Frau Kläve-Sonntag antwortet, dass es sich bei dem jährlichen Kündigungsrecht um ein einseitiges Recht des Auftraggebers handelt.

Herr Giewald merkt an, dass in der Ausschreibung Hürden erkennbar sind.

Herr Autrum bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 10 Beschwerden gegen die Gebührenerhebung der Kreismusikschule

Herr Autrum ruft den TOP 10 auf.

Frau Kläve-Sonntag führt aus, dass es aufgrund der Anpassung der Gebühren zum 01.02.2026 mehrere Beschwerden und Anfragen gab. Mehrfach wurde nach dem Sonderkündigungsrecht gefragt. Gemäß § 5 Absatz 7 der Satzung der Kreismusikschule gab es bis zum 31.01. ein Sonderkündigungsrecht. Eine Anfrage wurde direkt an den Kreistag gerichtet. Das Antwortschreiben wird im Rahmen des Kreistages ausgereicht. Zudem gab es einen Beschwerdeführer mit dem ein Gespräch stattfinden sollte. Dieser Termin konnte bisher leider nicht stattfinden. Neben der Gebührenerhebung geht es hierbei auch um Satzungsinhalte. Nach Information der Kreismusikschule sind 40 – 50 Kündigungen eingegangen, wobei etwa 50% dies mit der Erhöhung der Gebühren begründet haben. Entgegen den Kündigungen steht die Zahl von 630 auf der Warteliste.

Herr Autrum weist darauf hin, dass im öffentlichen Teil keine Namen zu nennen sind. Beschwerden wird es immer geben. Er ist froh, dass die freiwillige Leistung weiterhin möglich ist.

zu 11 Informationen und Anfragen

Herr Autrum ruft den TOP 11 auf.

zu 11.1 Update zusätzliche temporäre Räume für EBG Schönberg – siehe Protokoll

Herr Autrum ruft den TOP 11.1 auf.

Frau Kläve-Sonntag informiert über die ersten Ergebnisse zur Prüfung von Entlastungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit der Schule wurde die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Anne Frank“ besichtigt. Im Ergebnis sind die Räume der Förderschule zu klein und für eine gymnasiale Nutzung ungeeignet. Eine Nutzung ist ggf. nur durch einzelne Kurse denkbar. Sofern belastbare Zahlen zu den Anmeldungen für das neue Schuljahr vorliegen wird tiefergehend geprüft. Denkbar ist die Umlegung entsprechend der Satzung der Schuleinzugsbereiche. Die alte Grundschule steht derzeit leer und wird nur in Teilen durch das Amt Schönerberger Land genutzt. Eine Nutzung des Gebäudes ist aufgrund der Vorgaben im Bereich des Brandschutzes schwierig darstellbar. Schule und Schulträger sind zum Thema im engen Austausch.

Inklusion

Herr Dieste führt aus, dass er in der Vergangenheit angeboten hat über das Thema Inklusion und die Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention aus der Arbeit im Rahmen des Landesschulbeirat zu informieren. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen hat er das Thema zurückgestellt. Wichtig ist, dass Inklusion vorrangig die Schülerinnen und Schüler und nicht die Eltern und Lehrkräfte betrifft.

Herr Autrum erläutert, dass der massive Druck dafür gesorgt hat, dass Bewegung in das Thema kommt. Die Eltern sind der Meinung, dass geschützte Räume wichtig sind. Die Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusion sind nicht gegeben.

Termine Ausschusssitzungen

Frau Balck kritisiert die Termine der Ausschusssitzungen in den Ferien oder der Vorbereitungswoche.

Frau Kläve-Sonntag antwortet, dass über die Termine für die Sitzungen im Rahmen des Ausschusses informiert wurde und keine Änderungswünsche mitgeteilt wurden.

Herr Autrum regt an in den kommenden Jahren die Ferien bei der Planung der Termine für die Ausschusssitzungen zu beachten.

Herr Treumann befürwortet die Durchführung von Sitzungen außerhalb der Ferien vor dem Hintergrund der Vorbereitung. Wünschenswert wäre zudem die Verkürzung der Ladungsfrist auf eine Woche.

Dank an Ernst-Barlach-Gymnasium

Herr Funk und **Herr Autrum** sprechen der Schule ihren Dank für die Durchführung des Ausschusses aus.

Datum: 16.02.2026

Jörg Autrum
Vorsitzender

Nadine Foy
Protokollführer/in